

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Liebe Ferienhausurlauber,

NOVASOL hat mit Sorgfalt eine große Auswahl an Ferienunterkünften zusammengestellt und wir sind zuversichtlich, dass Sie "Ihr" Feriendomizil bei uns finden werden. Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können Sie entnehmen, was Sie von uns verlangen können und was wir von Ihnen erwarten. Bitte beachten Sie zunächst, dass NOVASOL nur als Vermittler tätig wird. Wir sind nicht Eigentümer der Ferienobjekte. Der Mietvertrag, den Sie bei NOVASOL als Vermittler abgeschlossen haben, ist zwischen Ihnen als Mieter und dem Eigentümer des Ferienobjektes als Vermieter geschlossen worden. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Mietvertrag, der mit NOVASOL als Vermittler zwischen dem Eigentümer des Ferienobjektes und dem Mieter geschlossen wurde. NOVASOL ist lediglich Vermittler und ist somit lediglich als solcher verantwortlich. Die Vermietung der Ferienobjekte, die NOVASOL vermittelt, erfolgt stets auf Grundlage nachfolgender Bedingungen, die zusammen mit den „Wichtigen Hinweisen“ die Grundlage des Vertrages zwischen dem Eigentümer des Ferienobjektes und dem Mieter bilden. Zusätzlich zu dem Mietvertrag sind nur wirksam, sofern diese schriftlich vorliegen. Sofern Sie weitere Leistungen hinzukaufen oder andere Leistungen als Zugabe erhalten, wie z. B. Eintrittskarten zum Badeland, Attraktionen oder Sehenswürdigkeiten etc., ist hier die Rede von Vereinbarungen, die zwischen Ihnen als Mieter und dem Eigentümer des Ferienhauses oder dem Vermittler der hinzugekauften Leistung getroffen sind und solche Leistungen daher nicht von diesen Mietbedingungen, die einzig und allein den Vertrag mit NOVASOL regeln, umfasst sind. Bitte beachten Sie weiterhin Pkt. 11, welche Ihre Obliegenheiten beschreibt und auf bestehende Fristen hinweist.

1. Anmeldung und Bestätigung

Ihre Anmeldung ist ein verbindliches Angebot auf Buchung einer Ferienunterkunft zu den in unserem Katalog oder auf unserer Internetseite angegebenen Bedingungen. NOVASOL bestätigt namens des Eigentümers die Buchung unverzüglich, womit zugleich der Mietvertrag über die von Ihnen gebuchte Ferienunterkunft zustande kommt. Weicht unsere Bestätigung inhaltlich von Ihrer Anmeldung ab oder fehlt die Berücksichtigung Ihrer Sonderwünsche, so ist dieses ein neues Angebot von uns. Der Mietvertrag kommt dann auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie nicht binnen 14 Tagen widersprechen. Wir werden Sie in unserer Bestätigung auf die Bedeutung dieses Verhaltens natürlich noch gesondert hinweisen. Am Buchungstag muss der Mieter mindestens 18 Jahre alt sein. Bei Jugendgruppenreisen muss der Mieter des Ferienobjektes am Buchungstag mindestens 21 Jahre alt sein. In den Mietdokumenten ist angegeben, wann das Haus bezogen werden kann und wie die Kautionsregelung aussieht. Das Ferienobjekt muss immer bis spätestens 10 Uhr am Abreisetag verlassen werden. Diese Zeiten sind grundsätzlich einzuhalten. Sie erhalten weiterhin die genaue Angabe, wo Sie den Schlüssel – gegen Vorlage des Original-Mietvertrages und evtl. eines Lichtbildausweises - erhalten werden. Bitte beachten Sie unbedingt die darin angegebenen Telefonnummern für eine Kontaktaufnahme mit dem Verwalter, Hauseigentümer usw. oder mit uns. Vor Reisebeginn erhalten Sie eine Wegbeschreibung.

2. Die Ferienobjekte

2.1 Ferienhausgröße und Anwendung

NOVASOL hat jedes einzelne Ferienhaus genau besichtigt. Sofern nichts anderes mit Novasol abgesprochen ist, darf das Ferienobjekt nur für den Ferieneinsatz genutzt werden. Bei der angegebenen Hausgröße handelt es sich um Außenwand-Maße; das Innennmaß kann bis zu 15 % geringer sein.

2.2 Personenzahl

Das Ferienobjekt darf maximal nur von derjenigen Anzahl an Personen bewohnt werden, welche im Katalog, Internet und dem Mietausweis angegeben sind. Dies gilt auch für Kinder unabhängig vom Alter. Hiervon ausgenommen sind Häuser, bei denen das Mitbringen eines Extra-Kindes (unter 4 Jahren) ohne Zusatzkosten erlaubt ist. Auf diese Möglichkeit werden die Mitarbeiter der Buchungsabteilung Sie gern aufmerksam machen. Sie können dies jedoch auch der jeweiligen Objektbeschreibung entnehmen. Wenn in der Katalog- oder Internetbeschreibung kein Kinderbett angegeben ist, beachten Sie bitte, dass Kinderbetten mitzubringen sind. Bettzeug für Kinderbetten muss immer selbst mitgebracht werden. Kinderbetten können auch oftmals vor Ort gemietet werden; wir empfehlen eine Vorbestellung.

Wird das Ferienobjekt oder das Grundstück von mehr als den zugelassenen Personen bewohnt, so darf der Eigentümer des Ferienobjektes oder NOVASOL ohne Anündigung alle überzähligen Personen vom Ferienobjekt/ Grundstück verweisen. Wird dieser Anordnung nicht innerhalb von 12 Stunden ab der Verweisung Folge geleistet, so hat der Eigentümer und/ oder NOVASOL das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und ohne weitere Anündigung alle Personen des Ferienobjektes zu verweisen. Der Mietpreis wird in solchem Fall nicht zurückerstattet. NOVASOL vermittelt Ferienobjekte hauptsächlich an Familien und Paare. Jugendgruppen – hierunter versteht man mindestens 6 Personen, die hauptsächlich unter 21 Jahre alt sind – sind natürlich auch willkommen, doch müssen sich diese bei der Buchung als solche anmelden. NOVA- SOL oder der Hauseigentümer sind berechtigt, eine Gruppe abzuweisen, sofern die Anmeldung als Jugendgruppe nicht innerhalb angemessener Zeit vor Beginn der Mietzeit erfolgte.

2.3 Das Grundstück

Das Aufstellen von Zelten oder Wohnwagen auf dem Grundstück kann NOVASOL nicht erlauben und wir haben das Recht, deren Entfaltung zu verlangen. Wird dieser Anordnung nicht unverzüglich Folge geleistet, so wird NOVASOL namens des Eigentümers für die Kündigung des Mietvertrages mit sofortiger Wirkung sorgen müssen, was den Verweis auch der übrigen Mieter zur Folge hat. Der Mietpreis wird nicht zurückerstattet. Auch hat NOVASOL keinen Einfluss auf die Natur um das Ferienobjekt herum und ist nicht für die dortige Fauna und Flora verantwortlich; ein Insektenangriff etwa fällt nicht in unsere Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass gerade bei neuen Ferienobjekten die Grundstücke nicht immer vollständig bewachsen sind. Ferienhausgrundstücke sind meistens Naturgrundstücke, d.h. sie bestehen teilweise aus Waldgrundstücken, Heide-, Sand- und Dünenlandschaften. Die in Quadratmetern angegebene Grundstücksgröße ist nicht immer voll nutzbar und man darf nicht erwarten, dass das gesamte Grundstück gemäht und ebenmäßig ist.

2.4 Haustiere, Insekten und Allergien

In Ferienobjekten, die in der freien Natur liegen, können Insekten auftreten. Dies gilt auch für Silberfische, Ameisen, Wespen, Kellerasseln, Bettwanzen sowie Marder. Spinnweben entstehen schon nach kurzer Zeit, obwohl das Haus gründlich gereinigt wurde. NOVASOL kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Das gelegentliche Auftreten von Mäusen kann nicht immer vollkommen vermieden werden. Bei größerem Insektenbefall informieren Sie bitte umgehend das Servicebüro, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Zwar sind Haustiere nicht in allen Ferienobjekten erlaubt, doch führt das nicht zu einer Garantie unsererseits, dass sich in dem Ferienobjekt zu keiner Zeit jemals Haustiere aufgehalten haben, oder dass der Eigentümer nicht selbst Haustiere hat. NOVASOL übernimmt keinerlei Verantwortung für allergische Reaktionen des Mieters in den einzelnen Ferienobjekten.

2.5 Lärm

NOVASOL ist bei den vermittelten Ferienobjekten sehr um eine gute, sichere und ruhige Umgebung bemüht, doch können wir prinzipiell die Freiheit von Lärm - sei dies Straßenlärm oder Baulärm - deshalb nicht garantieren, weil wir auf diese Umstände keinen Einfluss haben. Auch im ländlichen Raum sind Lärmquellen denkbar, etwa durch Tiere, Landwirtschaft u. ä. Auch in Feriengebieten kann es zu Lärmbeeinträchtigungen kommen, z. B. Baulärm, Verkehrslärm, Militärlübungen oder ähnlichem. Weder der Hauseigentümer noch NOVASOL können dafür verantwortlich gemacht werden.

2.6 Bootbenutzung

Sofern der Hauseigentümer ein Boot gratis zur Nutzung bereitstellt, sind Sie für die Bootsbenutzung verantwortlich und ebenso dafür, dass gesetzlich vorgeschriebene Ausstattungen vorhanden sind. Absprachen zur Bootsmiete und/oder eines Bootsmotors mit dem Eigentümer des Ferienobjektes oder mit Dritten berühren Novasol nicht. Sollte die Nutzung des Bootes per Gesetz einen Bootsführerschein oder ähnliches erfordern, sind Sie verantwortlich dafür, dieses mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Allein Sie sind für den verantwortungsvollen Umgang mit dem Boot zuständig. Kinder und Jugendliche dürfen das Boot nur in Begleitung Erwachsener benutzen. Es obliegt Ihnen, vor jeder Benutzung zu überprüfen, ob die Ruder, die Dollen, der Anker und das Tau in Ordnung sind und ob alle Benutzer eine Rettungsweste tragen. Der Hauseigentümer ist nicht verpflichtet, Rettungswesten in allen Größen zur Verfügung zu stellen. Sie als Mieter können daher nicht sicher sein, dass Rettungswesten für alle Nutzer vorhanden sind. Für die ausreichende Anzahl von Rettungswesten müssen Sie sorgen. Aus Sicherheitsgründen müssen Sie jeder Anweisung des Hauseigentümers bzw. NOVASOLs bezüglich der Bootsbenutzung folgen. Auch nach jeder Benutzung sind allein Sie verantwortlich für die ordnungsgemäße Lagerung des Bootes und dieses immer über der Hochwassergrenze. Bei Unfällen oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Bootsbenutzung entstanden sind, kann weder der Eigentümer des Ferienobjektes noch Novasol zur Verantwortung gezogen werden.

2.7 Swimmingpool

Wenn es im Ferienobjekt einen Swimmingpool gibt, ist der Mieter aus Sicherheitsgründen verpflichtet, jeder Anweisung des Hauseigentümers oder NOVASOLs Folge zu leisten. Die Nutzung des Pools erfolgt auf eigene Verantwortung. Kinder dürfen sich im Poolbereich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen aufhalten.

3. Preise und Zahlungen

Alle Preise sind in EURO pro Objekt pro Woche angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Buchung ist sofort verbindlich, ungeachtet dessen, wie die Bestellung erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass uns das Gesetz nur dann erlaubt, vor Beendigung der Mietzeit oder der Reise Zahlungen von Ihnen anzufordern oder anzunehmen, wenn wir Ihnen einen Sicherungsschein übergeben haben. Wenn die Bestellung des Mieters angenommen wird, sendet NOVASOL eine Bestätigung und der Mietpreis wird in eine oder zwei Raten entsprechend Nachstehendem erhoben. Der Mietausweis wird zugesandt, nachdem der gesamte Mietpreis bezahlt wurde. Sofern der Mieter elektronische Dokumente (E-docs) wählt, wird unmittelbar nach der Bestellung eine E-Mail mit einem Link zu „My booking“ gesandt, aus der die Zahlungsbedingungen hervorgehen und die Mieterunterlagen nach 100%-iger Bezahlung zum Download bereitstehen. Hat der Mieter mit Kreditkarte bezahlt, stehen die Mieterunterlagen unmittelbar nach Buchung zur Verfügung.

3.1 Zahlungsbedingungen

Bei Buchung mehr als 56 Tage vor Anreise:
1. Rate (25 %) Zahlungseingang 8 Tage nach Zugang der Buchungsbestätigung
2. Rate (75 %) Zahlungseingang 42 Tage vor Start der Mietperiode
Bei Buchung 55-42 Tage vor Anreise:
Volle Rate (100%) Zahlungseingang 3 Tage nach Zugang der Buchungsbestätigung
Bei Buchung 41-00 Tage vor Anreise:
Volle Rate (100%) Zahlungseingang sofort nach Zugang der Buchungsbestätigung. Die Zahlung muss in diesem Fall daher unmittelbar per Kreditkarte oder per Lastschrift oder per SEPA Lastschriftmandat erfolgen.
Sofern die Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, wird dies als Nichterfüllung betrachtet und NOVASOL ist ohne Vorwarnung berechtigt, den eingegangenen Mietvertrag zu kündigen. Eine Kündigung des Mietvertrages aus diesem Grund entbindet den Mieter nicht von der Zahlungsverpflichtung der Miete und erfolgt entsprechend dem Punkt „Leistungsänderungen, Rücktritt und Kündigung durch uns“.
NOVASOL darf unter diesen Umständen eine Buchungsgebühr in Höhe von 50 EUR erheben, wobei Ihnen selbstverständlich der Nachweis unbenommen bleibt, dass der durch Sie eingetretene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.

3.2 Zahlungsart

Bei Zahlung per Lastschrift ziehen wir die erste und soweit gegeben die zweite Rate zur Fälligkeit ein. Die SEPA Lastschrift wird frühestens am Tage der Fälligkeit gezogen. Sollte das Fälligkeitsdatum keinem Bankwerktag entsprechen, so erfolgt die Ausführung am nächstfolgenden Bankwerktag. Die Fälligkeitsdaten entnehmen Sie bitte Ihren Buchungsdokumenten. Ohne weitere Vorankündigung gelten diese Zahlungsfristen als abweichend vereinbart.

3.3 Preise

Die in unserem Katalog oder Internet angegebenen Preise sind Endpreise inkl. fester, obligatorischer Nebenkosten. Vor Ort kommen noch verbrauchsabhängige Kosten hinzu, eine eventuelle Kurtaxe und die Kosten der Endreinigung bei den entsprechend ausgewiesenen Ferienobjekten. Aufwendungen für Nebenleistungen, z. B. Beschaffung von Visa, Devisen sowie telegrafische oder telefonische Reservierungen und Anfragen, gehen allein zu Ihren Lasten und werden von uns ggf. nach Aufwand in Rechnung gestellt. Sofern nichts anderes im Katalog, Internet und/ oder Preisliste angegeben ist, handelt es sich bei dem Mietpreis um den Preis exklusive Verbrauch von Wasser, Strom, Heizöl, Gas oder ähnlichem sowie Heizung (hierunter auch Kaminholz).

4. Steuern, Währung und Kurtaxe

NOVASOL ist im Falle von Preissteigerungen, erhöhten Steuern, Abgaben oder Währungsschwankungen, die 21 Tage vor Beginn der Mietzeit eintreten, dazu berechtigt, den Mietpreis gegen Dokumentation verhältnismäßig bis um 5% zu erhöhen. Sofern sich die Währung in dem Land, in dem sich das Ferienobjekt befindet, oder die Währung, in der NOVASOL das Ferienobjekt abrechnet, im Verhältnis zu der Währung, die entsprechend Katalog, Internet und/ oder Preisliste zur Zahlung durch den Mieter angewendet wird, ändert, kann die Miete nach Buchung und vor Beginn der Mietzeit mit dem gleichen Prozentsatz erhöht werden, um die angewandte Währung seit Katalog- bzw. Preislistenänderung gestiegen ist. Dies berechtigt den Mieter nicht zur Stornierung des Mietvertrages.

5. NOVASOL Sicherungspaket – umfasst Stornierungsservice – Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung – Geld-Zurück-Vorteil – Best-Price-Vorteil

Wenn der Mieter ein Ferienobjekt bei NOVASOL bestellt, ist er automatisch durch das Sicherungspaket gesichert, das im Preis inklusive ist. Mit dem Sicherungspaket gibt NOVASOL dem Mieter die bestmögliche Sicherheit, wenn das Ferienobjekt bei NOVASOL gemietet wird.

Beim Stornierungsservice gilt folgendes:

5.1.1

Der Service tritt ein, wenn der Aufenthalt des Mieters in dem gemieteten Ferienobjekt unmöglich oder wesentlich erschwert wird – und zwar:

a.

durch Tod, akute Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder ärztlich verordneter Bettruhe einer bei Buchung angegebene Person oder deren Eheleute, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegerkinder und Schwiegereltern. Unter akuter Erkrankung versteht man eine Neuerkrankung, einen begründeten Verdacht auf eine ernsthafte Neuerkrankung oder eine unerwartete Verschlimmerung einer bestehenden oder chronischen Erkrankung.

b.

durch einen wesentlichen Schaden auf Grund von Feuer oder Einbruch in dem privaten Wohnsitz des Mieters oder Feuer, Einbruch oder Streik in der eigenen Firma des Mieters unmittelbar vor dem Aufenthalt.

5.1.2

Bedingung für die Deckung des Stornierungsservice ist:

a.

dass der Mieter innerhalb von 24 Stunden nach Auftreten der Krankheit NOVASOL schriftlich oder telefonisch informierte und dass der Rücktritt NOVASOL spätestens um 12 Uhr am auf dem Mietausweis notierten Anreisetag mitgeteilt wurde.

b.

dass NOVASOL innerhalb von 3 Tagen (72 Stunden) einen Beweis über das Vorkommnis erhält, das zum Rücktritt berechtigt, d.h. ein ärztliches Attest, eine Sterbeurkunde oder einen Polizeibericht. Die Kosten für das Ausstellen des ärztlichen Attestes bezahlt der Mieter.

5.1.3

Der Service deckt ab dem Buchungstag bis zum Einzug in das Ferienobjekt. Deckung besteht nicht mehr ab Mietbeginn und auch nicht bei vorzeitiger Abreise auf Grund vorgenannter Vorkommnisse.

5.1.4

Bei einem Vorkommnis, das zur Deckung berechtigt und das gegenüber NOVASOL dokumentiert wurde, wird der volle Mietpreis abzüglich EURO 50,00 zurückgezahlt.

5.1.5

Übrige Kosten, die in Verbindung mit dem deckungsberechtigten Vorkommnis entstehen können, sind nicht gedeckt. Dem Mieter wird empfohlen, eventuell sein Reisebüro oder seine Versicherungsgesellschaft bzgl. eventueller Versicherungen zu kontaktieren. Eventuelle Fragen in Bezug auf den Stornierungsservice sind an NOVASOL zu richten.

Für den Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung gilt folgendes:

5.2.1

Bedingung dafür, dass der Service geltend gemacht werden kann, ist:

a.

der Mieter wird von unverschuldeter Arbeitslosigkeit betroffen oder

b.

der Mieter hat auf Grund einer Neueinstellung keine Möglichkeit, die Ferien zu dem bestellten Zeitraum durchzuführen.

5.2.2

Der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung gilt ausschließlich, sofern NOVASOL eine Dokumentation über das Vorkommnis, das zur Deckung nach 5.2.1 a und b berechtigt, spätestens 8 Tage vor Beginn der Mietzeit erhält.

5.2.3

Sofern der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung angewandt werden kann, kann der Mieter wählen zwischen:

a.

den Mietausweis an einen Dritten ohne Kosten zu übertragen oder

b.

die Buchung zu stornieren und den vollen Mietpreis zurückzuerhalten, doch gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von EURO 50,00

5.2.4

Für den Fall, dass der Eigentümer des Ferienobjektes auf Grund von Insolvenz das Ferienobjekt nicht wie vereinbart zur Verfügung stellen kann, tritt automatisch NOVASOLs Sicherungspaket in Kraft, da NOVASOL in diesen Fällen sich dazu verpflichtet, soweit möglich, dem Mieter ein anderes Ferienobjekt zur Verfügung zu stellen.

5.2.5

Sofern das Ersatzobjekt, das zur Verfügung gestellt wird, billiger ist, erhält der Mieter die Differenz des Mietpreises zurück.

5.2.6

Der Service bei Arbeitslosigkeit und Neueinstellung findet bei höherer Gewalt keine Anwendung.

Für den Geld-Zurück-Vorteil gilt folgendes:

5.3.1

Der Geld-Zurück-Vorteil gilt ausschließlich für Ferienobjekte mit Innenschwimmbecken. Eine Erstattung erfolgt nur, wenn das Poolobjekt von wesentlichen Mängeln betroffen ist, die nicht umgehend behoben werden können. Damit ist gemeint, dass der Gebrauch des Ferienobjektes wesentlich eingeschränkt ist, z.B. dass der Swimmingpool nicht genutzt werden kann oder die Heizungsanlage im Ferienobjekt außer Betrieb ist.

5.3.2

Für das Geltendmachen des Geld-Zurück-Vorteils ist Bedingung:

a.

dass der Mieter sofort und während des Aufenthaltes reklamiert,

b.

dass NOVASOL den Schaden nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Reklamation des Mieters behoben hat und

c.

dass es sich um Vorkommnisse handelt, die nicht durch den Mieter verursacht wurden.

5.3.3

Der Geld-Zurück-Vorteil umfasst den Zeitraum ab Zugang der Reklamation bei NOVASOL bis zum Mietzeitende.

5.3.4

Sofern der Geld-Zurück-Vorteil eintritt, kann der Mieter wählen zwischen:

- a. dem Verlassen des Ferienobjekts und Rückzahlung der verhältnismäßigen Miete bis zum Mietzeitende, oder
- b. dem Beziehen eines Ersatzobjekts. Sofern das Ersatzobjekt, das zur Verfügung gestellt wird, billiger ist, erhält der Mieter die Differenz des Mietpreises zurück, indem die Differenz verhältnismäßig für den Rest der Mietzeit berechnet wird.
- 5.3.5** Sofern der Geld-Zurück-Vorteil eintritt, muss der Mieter die Endreinigung bei Auszug aus dem ursprünglichen Ferienobjekt nicht bezahlen.
- 5.3.6** Der Geld-Zurück-Vorteil findet bei höherer Gewalt keine Anwendung.

Für den Best-Price-Vorteil gilt folgendes:

- 5.4.1** Der Best-Price-Vorteil tritt ein, sofern das bestellte Ferienobjekt im gleichen Zeitraum und zu den gleichen Bedingungen, aber zu einem geringeren Preis in der gleichen Währung und über einen anderen Katalog oder ein Internetportal im Heimatland des Mieters gebucht werden kann.
- 5.4.2** Sofern der Best-Price-Vorteil eintritt, erhält der Mieter die Preisdifferenz zurück.
- 5.4.3** Der Best-Price-Vorteil gilt nicht, wenn die Preisdifferenz aus Steuer- oder Abgabenerhöhungen oder Kursschwankungen resultiert.

6. Ersatzpersonen, Rücktritt, Umbuchung, Nichtantritt der Reise

Sie haben das Recht, bis 8 Tage vor Reisebeginn zu verlangen, dass statt Ihrer ein Dritter an der Reise teilnimmt. NOVASOL kann namens des Vermieters der Teilnahme eines Dritten dann widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften des Reiselandes oder behördlichen Anordnungen entgegen steht. Tritt ein Dritter an Ihre Stelle, so halten Sie und der Dritte uns gegenüber als Gesamtschuldner sowohl für den Mietpreis sowie für Nebenkosten, Verbrauchskosten usw. Sie können bis Reisebeginn auch jederzeit durch Erklärung uns gegenüber von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist jeweils der Eingang Ihrer Erklärung in Textform bei uns, welche wir für den Eigentümer entgegengenommen werden. Im Falle des Rücktritts müssen Sie statt des Reisepreises jedoch gemäß § 651i BGB eine angemessene Entschädigung zahlen, deren Höhe sich nach dem ursprünglich vereinbarten Reisepreis unter Abzug des Wertes berechnet, den die ersparten Aufwendungen haben sowie dessen, was durch eine anderweitige Verwendung der Leistungen erworben werden kann. Den Entschädigungsanspruch dürfen wir gemäß § 651i Abs. 3 BGB wie folgt pauschalieren:

- ab 60 Tage vor Mietbeginn 20% des bestätigten Preises
- ab 59. Tag vor Mietbeginn 50% des bestätigten Preises
- ab 35. Tag vor Mietbeginn 80% des bestätigten Preises

Sie sind sich um ein Ferienobjekt für mehr als 14 Personen handelt, wird folgendes erhoben:

- ab Buchungstag bis 70 Tage vor Anreise 25% des gesamten Mietpreises
- ab 69 Tage vor Anreise 80% des gesamten Mietpreises.

Hingegen ist eine Änderung des Ferienobjekts und/oder der Mietperiode bis 42 Tage vor Anreise gegen eine Umbuchungsgebühr von € 50 möglich. Sowohl hinsichtlich des pauschalierten Entschädigungsanspruches als auch der Umbuchungsgebühr verbleibt Ihnen selbstverständlich der Nachweis unbenommen, dass der durch Sie eingetretene Schaden geringer oder gar nicht entstanden ist.

7. Energie, Wasser und Telefonabrechnung

7.1 Energie und Wasser

In den Ferienobjekten, bei denen der Energie- und Wasserverbrauch nicht in der Miete enthalten ist (siehe Symbole in der Objektbeschreibung) und es keinen Münzautomaten gibt, wird bei Schlüsselübergabe ein Wasser- und Stromzettel übergeben bzw. dieser liegt an einer sichtbaren Stelle im Objekt aus. Auf diesem sind die Zählerstände von Strom, Fernwärme, Erdwärme, Gas oder anderes unverzüglich nach Ankunft einzutragen. Der Stromzähler zeigt keine Dezimalzahlen, d.h. er zeigt ganze kWh an. Auch evtl. rote Zahlen zeigen ganze kWh an. Nach Abreise legt der Mieter, der Eigentümer des Ferienobjektes oder unser Servicemitarbeiter den Zählerstand ab. Diese Ablesung bildet die Grundlage zur Berechnung des Verbrauchs. Das Ferienobjekt wird in dem Zeitraum 01. November bis 31. März auf ca. 15 Grad vorgeheizt, vorausgesetzt, die Buchung erfolgt mindestens 3 Tage vor Anreise. In der Zeit vom 01. November bis 31. März werden die vom Mieter oder vom Eigentümer des Ferienobjektes abgelesenen Zählerstände berechnet, während in der Zeit vom 01. April bis zum 31. Oktober die von NOVASOL abgelesenen Zähler verwendet werden. Alle Innenswimmingpools sind beheizt. Daher muss man mit extra Energiekosten (Strom, Heizöl usw.) rechnen. Die Höhe des Betrages variiert je nach Jahreszeit, Wassertemperatur und der Größe des Pools. Bei Einzug hat der Swimmingpool eine Temperatur von ca. 24 Grad (gilt jedoch nicht bei Buchungen weniger als 3 Tage vor Anreise). Bei Außenswimmingpools kann nicht erwartet werden, dass diese beheizt sind und das ganze Jahr genutzt werden können. Außenpools können primär in der Zeit vom ca. 15.06. bis ca. 31.08. (für Objekte in Dänemark und Skandinavien), vom ca. 15.05. bis ca. 01.10. (Objekte in Südeuropa) bzw. vom ca. 30.06. bis ca. 31.08. (Objekte in Mitteleuropa) benutzt werden. Für weitere Informationen sehen Sie bitte die Wichtigen Hinweise im Katalog oder im Internet.

7.2 Telefon

Die Benutzung eines evtl. Telefons wird zusammen mit den übrigen Verbrauchskosten abgerechnet.

8. Kautio und Abschlagszahlung für Verbrauchskosten

NOVASOL kann namens des Eigentümers die Überlassung des Ferienobjektes von einer Abschlagszahlung für die Verbrauchskosten und in besonderen Fällen auch von einer Kautionszahlung abhängig machen. Die Verbrauchskosten und die Kautio werden bei Zahlung der Miete oder bar bei der Schlüsselübergabe erhoben. Die Abschlagszahlung der Verbrauchskosten dient der Sicherung für den Verbrauch von Energie, Telefon usw. Die Kautio dient der Sicherung des Interesses des Eigentümers des Ferienobjektes bei eventuellen Schäden am Mietobjekt oder fehlender bzw. mangelhafter Endreinigung. Sofern eine Kautio erhoben wird, hängt die Höhe u.a. von der Größe des Objektes, den Einrichtungen und der Ausstattung, wie zum Beispiel Ruderboot, Motorboot, oder dergleichen, oder Länge der Mietzeit und zu welchem Zweck die Anmietung erfolgt ab. Sofern der Mieter unabhängig vom Mietvertrag über NOVASOL direkt mit dem Eigentümer des Ferienobjektes Vereinbarungen zur Miete von Zusatzleistungen, z.B. Bootsmotor traf, kann vom Mieter eine extra Kautio verlangt werden. Die Höhe der Abschlagszahlung für Verbrauchskosten und der Kautio ist auf dem Mietausweis, dem Katalog und/oder dem Internet angegeben. Die Abrechnung der Abschlagszahlung für die Verbrauchskosten und der Kautio erfolgt spätestens 3 Wochen nach Abreise vom Ferienobjekt. Eventuelle Schäden und fehlende Endreinigung zzgl. einer Bearbeitungsgebühr, werden vor Rückzahlung von der Kautio abgebogen. Sollte der Wert der genannten Abzüge den Kautionsbetrag übersteigen oder sollten die Verbrauchskosten höher sein als die Abschlagszahlung, wird der Restbetrag dem Mieter in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass Sie eine bestellte Endreinigung entweder bereits bei der Buchung oder vor Ort separat bezahlen müssen. Bitte beachten Sie, dass wir die normale Kautio für Buchungen über Weihnachten und Neujahr um 100 Euro pro Person erhöhen und überdies eine obligatorische, kostenpflichtige Endreinigung fordern. Wenn es sich um eine Jugendgruppe nach Punkt 2.2 oder um eine Mietzeit von mehr als 14 Tagen oder um Miete mit anderem Zweck als Ferien handelt, ist NOVASOL, der Eigentümer des Ferienobjektes oder dessen Repräsentant berechtigt, eine erhöhte Kautio von EURO 500,- pro Person für die Anzahl Personen, für die das Ferienobjekt zugelassen ist, zu erheben. Zudem kann die Zahlung für eine oder mehrere Endreinigungen – abhängig von der Länge der Mietzeit – verlangt werden.

9. Reinigung

Wenn Sie ein Ferienobjekt ohne obligatorische Endreinigung angemietet haben, hinterlassen Sie es bitte so, wie Sie selber es vorzufinden wünschen. Der Vermieter hat es Ihnen aufgeräumt und gereinigt übergeben und so möchte er es von Ihnen auch zurückbekommen. Es ist also eine Selbstverständlichkeit, dass auch Sie das Ferienobjekt den nächsten Gästen in gereinigtem Zustand hinterlassen. Das betrifft insbesondere die Reinigung von Kühlschrank, Tiefkühler, Herd, Ofen, Gartengrill und Sanitäreinrichtungen. Bitte beachten Sie, dass Reinigungsmittel und Putzlappen nicht zur Ausstattung des Ferienobjektes gehören. Das Ferienobjekt muss am Abreisezeitpunkt spätestens um 10.00 Uhr verlassen werden. Die Endreinigung kann normalerweise gegen Bezahlung bei Novasol oder dem Eigentümer des Objektes bestellt werden. Unter Berücksichtigung der Verantwortung gegenüber dem Eigentümer ist es dem Mieter nicht erlaubt, die Reinigung einem Dritten zu überlassen. Kosten für fehlendes oder mangelhaftes Aufräumen oder fehlende oder mangelhafte Endreinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Wenn Sie ein Ferienobjekt mit obligatorischer Endreinigung angemietet haben - oder aber eine Endreinigung auf Ihre Kosten bestellt haben - so ob- liegt Ihnen gleichwohl noch der Abwasch des Geschirrs, das Ausräumen von Kühlschrank und Geschirrspülmaschine, die Reinigung des Backofens und des Aussengrills und das Aufräumen innerhalb und außerhalb des Ferienobjektes. Auch in diesem Fall dürfen keine Essensreste, anderer Abfall oder leere Flaschen zurückgelassen werden.

Vergessen Sie auch nicht, die Gartenmöbel an den gleichen Ort zurückzustellen, an dem sie bei Anreise gestanden haben. Bitte beachten Sie: bei manchen Häusern sorgt der Vermieter selber oder über Dritte für die Endreinigung. In einigen Fällen müssen Sie die Endreinigungskosten vor Ort bezahlen. In den einzelnen Hausbeschreibungen weisen wir daher konkret auf die Höhe dieser separat und vor Ort zu zahlenden Kosten hin!

Im Falle einer Jugendgruppenbuchung (gem. Punkt 2.2) haben der Hauseigentümer oder sein Vertreter vor Ort die Möglichkeit eine obligatorische Endreinigung zu verlangen. Ebenso haben sie die Möglichkeit, bei Mietperioden von mehr als 21 Tagen eine zusätzliche Reinigung nach 14 Tagen zu verlangen und danach nach jeder weiteren Woche.

10. Schäden

Der Mieter ist dafür verantwortlich, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und es im gleichen Zustand zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Ausgenommen davon sind gewöhnliche Verringerungen durch Abnutzung und Verschleiß. Der Mieter ist gegenüber dem Hauseigentümer für Schäden am Objekt und/oder des Inventars, die während des Aufenthalts entstehen, verantwortlich – unabhängig, ob vom Mieter selbst oder anderen, die vom Mieter Zugang zum Ferienobjekt erhalten haben, verursacht. Sofern der Mieter für kleinere Schäden oder Abhandenkommen von Inventar verantwortlich ist, deckt NOVASOL diese bis zu EURO 135,00 pro Mietperiode, sofern der Mieter das Schadensformular, das im Ferienobjekt ausliegt oder auf der Rückseite des Verbrauchsformulars gedruckt ist, unterschreibt. Schäden am Objekt und/oder des Inventars, die während des Aufenthalts verursacht werden, müssen NOVASOL bzw. dem Hauseigentümer oder dessen Repräsentanten sofort gemeldet werden. Reklamationen, die aus in der Mietzeit entstandenen Schäden resultieren, werden – sofern der Mangel angemeldet ist oder durch gewöhnliche Achtsamkeit erkannt werden kann – innerhalb eines Monats nach Ablauf der Mietzeit geltend gemacht werden, es sei

denn, der Mieter hat fahrlässig gehandelt. Der Eigentümer des Ferienobjektes und/oder NOVASOL kontrollieren das Ferienobjekt bei jedem Mieterwechsel, bei dem Mängel oder Schäden am Ferienobjekt und/oder dem Inventar, sowie evtl. fehlende oder mangelhafte Reinigung festgestellt werden.

11. Mängel, Reklamation und Behebung von Mängeln

Das Ferienobjekt wird dem Mieter ohne Mängel übergeben. Sollte der Mieter bei der Ankunft eine mangelhafte Reinigung sowie Schäden oder Mängel am Ferienobjekt feststellen, obliegt es der Verantwortung des Mieters, dies sofort zu reklamieren, da der Mieter im gegenseitigen Fall, das Recht verliert, den Mangel geltend zu machen. Reklamationen zur Reinigung müssen umgehend erfolgen. Reklamationen zu Schäden oder Mängeln müssen schnellstmöglich und spätestens 72 Stunden nach Beginn der Mietzeit bzw. der Feststellung des Mangels oder Schadens erfolgen. Reklamationen müssen an den Eigentümer des Ferienobjektes, dessen Repräsentanten oder an das lokale Servicebüro von NOVASOL gerichtet werden.

Außerhalb der Öffnungszeit des Servicebüros, kann NOVASOL's Hotline +45 97 97 57 für weitere Informationen genutzt werden. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet, sich den Namen des sachbearbeitenden Mitarbeiters von NOVASOL zu notieren. Eine Reklamation während des Aufenthaltes per E-Mail kann von NOVASOL nicht entgegengenommen werden. Der Mieter ist dazu verpflichtet, nicht zu einer Vergrößerung des Schadens, eines Mangels oder eines Fehlers beizutragen, er wird hingegen angehalten, den Verlust für den Eigentümer des Ferienobjektes und für NOVASOL so gering wie möglich zu halten. Dem Eigentümer des Ferienobjektes und/oder NOVASOL wird das Recht eingeräumt eventuelle Fehler und Mängel zu beheben. Der Mieter ist im Falle einer Reklamation dazu verpflichtet, NOVASOL eine angemessene Frist zur Abhilfe oder Ausbesserung eines Mangels oder Schadens einzuräumen. Sollte der Mieter vor Ende des Mietzeitraumes abreisen, ohne einer vorhergehenden Absprache mit NOVASOL, geschiedt dies auf seine eigene Kosten und sein eigenes Risiko hin. Der Mieter verliert damit das Recht, den Mietvertrag aufgrund wesentlicher Mängel zu kündigen oder er riskiert das Recht auf eine Rückerstattung oder angemessenen Rabatt auf den Mietpreis zu verlieren, wenn ein bestehender Mangel den Wert des Mietobjektes für den Mieter verringert. Denn in diesem Fall hat der Mieter die Behebung eines Mangels oder einen eventuellen Umzug in ein Ersatzferienobjekt unmöglich gemacht.

Bei einer Reklamation NOVASOL behält sich das Recht vor selbst zu entscheiden, inwieweit NOVASOL den Mieter in einem Ersatzferienobjekt von entsprechender Qualität und Preisniveau unterbringt. Wenn eine Reklamation aus Sicht des Mieters während der Mietperiode nicht zufriedenstellend gelöst wird, muss diese zur weiteren Behandlung NOVASOL in schriftlicher Form und spätestens 14 Tage nach Ende der Mietperiode übermittelt werden.

Schriftliche Reklamation sind zu richten an:

NOVASOL A/S, att. Kundenservice, Virumgårdsvej 27, DK- 2830 Virum oder per E-Mail an: kundenservice(a)novasol.dk. Ein eventueller Schadensersatzanspruch beschränkt sich auf einen, erlittenen, unmittelbaren ökonomischen Nachteil. Für indirekten Schaden (Folgeschaden) oder Schaden nicht-finanzieller Art (ideeller Schaden), kann NOVASOL oder der Eigentümer des Ferienhauses nicht zur Verantwortung gezogen werden.

11.2 Nach der Reise

Sollten Sie wider Erwarten Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben, so müssen Sie diese innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Reisende anmelden und NOVASOL wird diese in Vertretung des jeweiligen Eigentümers entgegennehmen. Gem können Sie die Anmeldung richten an NOVASOL A/S, Kundenservice, Virumgårdsvej 27, DK- 2830 Virum, E-mail: kundenservice(a)novasol.dk. Neben der Minderung oder der Kündigung können Sie einen Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn Sie den Mangel der Reise nicht zu vertreten haben. Eventuelle Schadensersatzansprüche Ihrerseits sind auf die unmittelbaren, wirtschaftlichen Nachteile beschränkt, die Sie als Folge unserer Schlechtleistung als Vermittler erleiden.

12. NOVASOL als Vermittler

NOVASOL vermittelt die Vermietung von Ferienobjekten und ist nicht deren Eigentümer. Die Verantwortung und Verpflichtungen des Vermieters obliegen somit allein dem Eigentümer. NOVASOL vertritt die Interessen des Eigentümers des Ferienobjektes in Verbindung mit der Abwicklung des Mietvertrages. Sofern ein Mietvertrag entgegen den Erwartungen aus Gründen, die außerhalb NOVASOL's Einfluss liegen, nicht durchführbar ist, z.B. auf Grund von Zwangsversteigerungen oder ähnlichem, ist NOVASOL dazu berechtigt, den Mietvertrag zu stornieren und die bereits bezahlte Miete umgehend zurückzuzahlen. Alternativ und nach eigenem Ermessen ist NOVASOL jedoch dazu berechtigt, dem Mieter – sofern möglich – ein anderes entsprechendes Ferienobjekt im gleichen Gebiet und zum gleichen Preis anzubieten.

13. Gerichtsbarkeit

Im Falle von Uneinigkeiten wird der Fall an die Gerichtsbarkeit des Gebietes, in dem sich das Ferienhaus befindet, weitergeleitet. Die Streitigkeiten werden dabei entsprechend dänischer Rechtsprechung, die zwischen den Vertragspartnern geltend ist, reguliert.

14. Außergewöhnliche Ereignisse

14.1

Sofern die Durchführung des Mietvertrages auf Grund von höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Natur- und Umweltkatastrophen, Trockenheit, anderen ungewöhnlichen Wetterbedingungen, Epidemien, Grenzschiebungen, Verkehrsverhältnissen, Einstellung des Devisenhandels, Streik, Aussperung oder ähnlicher höherer Gewalt, die bei Buchung nicht vorhersehbar war, nicht möglich oder wesentlich erschwert ist, sind NOVASOL und der Eigentümer des Ferienobjektes dazu berechtigt, die Buchung zu stornieren, da weder der Eigentümer noch NOVASOL für Vorkommnisse der genannten Art verantwortlich gemacht werden können. NOVASOL ist bei höherer Gewalt dazu berechtigt, alle entstandenen Unkosten, hierunter die Buchungskosten, die in Verbindung mit der Stornierung entstehen, vom Mieter erstattet zu bekommen.

14.2

Der Eigentümer des Ferienobjektes oder NOVASOL kann bei Insektenangriffen auf das Ferienobjekt oder dessen Grundstück nicht zur Verantwortung gezogen werden, ebenso nicht bei Diebstahl, Beschädigung o.ä., das das Eigentum des Mieters betrifft.

15. Übrige Informationen

15.1

Wenn der Mieter eine besondere schriftliche Absprache mit NOVASOL hat, die in einem oder mehreren Bereichen von den normalen Geschäftsbedingungen abweicht, setzt dies nicht NOVASOL's übliche Geschäftsbedingungen außer Kraft.

15.2

Die Ferienobjekte werden in der Reihenfolge vermietet, wie sie reserviert werden.

15.3

NOVASOL übernimmt für Foto- und Druckfehler keine Haftung.

15.4

Alle Angaben im Katalog und im Internet hat NOVASOL so korrekt wie möglich gemacht. Da es sich um private Ferienobjekte handelt, können Änderungen zu den gemachten Angaben vorkommen. NOVASOL ist dafür nicht verantwortlich.

15.5

Der NOVASOL- Katalog ist für Anreisen im Zeitraum 07.01.2017 – 13.01.2018 gültig.

15.6

Die Miete eines Ferienobjektes auf Grundlage des jetzigen Kataloges für eine Mietzeit, die nach dem 13.01.2018 beginnt, geschieht auf Grundlage der Bedingungen des kommenden Kataloges, der spätestens im Januar 2018 vorliegen wird.

15.7

Jedwede gewerbliche Nutzung, hierunter ganzer oder teilweiser Nachdruck dieses Kataloges, ist entsprechend der geltenden Gesetzgebung verboten.

15.8

Es wird empfohlen, die „Wichtigen Hinweise“ im Katalog oder auf unserer Homepage NOVASOL.de zu lesen, die Bestandteil der Geschäftsbedingungen sind.

© Copyright Juni 2016

NOVASOL's Katalog ist auf umweltfreundlichem Papier gedruckt

NOVASOL Katalog-Produktion

NOVASOL ist Mitglied der Ferienstudie/jernes Brancheformation, einer Schiedsstelle, die Klagen von Mietern zu Ferienobjekten, die in Dänemark gelegen sind, behandelt, die keine zufriedenstellende Lösung mit dem Vermittlungsbüro erreichen konnten. Weitere Informationen finden Sie unter fbnet.dk oder unter:

Ankennzern for Feriestedulejning

Amagerstorv 9, 2

DK-1160 København K

e-mail: info@fbnet.dk